

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Rhino and Forest Fund e.V.
Auf dem Stein 2
77694 Kehl

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Artists for the World
Casa Granada
Via Cantonale
6957 Roveredo
Schweiz

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
913,83 Euro (1000 CHF)	neunhundertdreizehn Euro und dreiunddachtzig Cent	15.10.2015

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zweck

- von Wissenschaft und Forschung, des Naturschutzes und der
Landschaftspflege, des Umweltschutzes und des Tierschutzes

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes
Offenburg StNr. 14048/54523 vom 09.07.2014 für den letzten Veranlagungszeitraum 2011 bis 2013 nach
§ 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des
Gewerbsteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom
Finanzamt....., StNr. mit Bescheid vom..... nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir
fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung
(Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)
von Wissenschaft und Forschung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes
und des Tierschutzes
verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des
Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.



Kehl, den 04.01.2016

(Robert Risch)

..... (Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).